

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 08.07.2013

Beschluss 277/13

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 wie folgt:

1. Mrosk-Griehl, Martina, Witzschdorfer Hauptstraße 74, 09437 Witzschdorf
2. Schneider, Jürgen, Witzschdorfer Hauptstraße 57 A, 09437 Witzschdorf
3. Rösch, Cornelia, Falkenweg 2, 09405 Gornau
4. Kalch, Bernd, Steinberg 11, 09405 Gornau.

Beschluss 278/13

Der Gemeinderat Gornau beschließt Kauf eines Heckkranes für das im Bauhoffahrzeug vom Typ „Bokimobil“ von der Firma Jürgen Fethke, Chemnitzer Straße 4, 09579 Grünhainichen, zum Preis von 32.012,34 EUR einschließlich Greiferausrüstung. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Vorhabens 11.16.02.000.783200-1709.

Beschluss 279/13

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Bebauungsplan zur Änderung der „2. Änderung des Gewerbegebietes Gewerbepark Gornau Süd“ aufzustellen. Der Bebauungsplan „2. Änderung Gewerbepark Gornau Süd“ soll hinsichtlich der Erschließung des Gebietes geändert bzw. angepasst werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren im Sinne von § 13 BauGB erfolgen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden.

Beschluss 280/13

Der Gemeinderat Gornau leitet auf der Grundlage der beiliegenden Gebietsabgrenzung das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Gornau Süd 2“ ein. Das Gebiet befindet sich im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Gewerbepark Gornau Süd“. Es liegt im Bereich des durch den Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge ausgewiesenen Vorsorgestandortes für Industrie und Gewerbe der Gemarkung Gornau. Es wird im Norden und Osten durch die Ortslage Gornau und im Süden durch die Eisenstraße begrenzt. Die Fläche, mit der Größe von ca. 32 ha, wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt und ist zum jetzigen Zeitpunkt dem Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB zuzuordnen. Die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sollen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB dargestellt werden. Die Belange des Umweltschutzes sollen im Rahmen eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB als gesonderter Teil der Begründung dargelegt werden.